



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Michael Hofmann, Martin Bachhuber, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Dr. Ludwig Spaenle, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2021;

**hier: Fortbildung von Lehrkräften zum Erwerb des Lehrscheins Erste Hilfe
(Kap. 05 04 Tit. 525 95)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 Tit. 525 95 wird der Ansatz für das Jahr 2021 um 70,0 Tsd. Euro von 5.390,7 Tsd. Euro auf 5.460,7 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die Verbesserung der Fähigkeiten und Bereitschaft der Bevölkerung zur Vornahme von lebensrettenden Basismaßnahmen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und wird von der Staatsregierung seit Jahren verfolgt. So legte das Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 23. Juni 2019 ein neues Konzept „zur „Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe“ (Schwerpunkt Wiederbelebung) vor. Das langfristige Ziel ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler einmal im Rahmen des Schulbesuchs einen Erste-Hilfe-Kurs ablegt. Daneben sollen Module zum Thema Wiederbelebung im zwei-jährigen Turnus ab Jahrgangsstufe 7 bzw. 8 durchgeführt werden. Um diesem Ziel näherzukommen, sollen ausgewählte Lehrkräfte entsprechend qualifiziert werden, sodass langfristig jede allgemeinbildende weiterführende Schule bzw. jeder Mittelschulverbund über mindestens eine Lehrkraft mit gültigem Lehrschein Erste Hilfe verfügt. Mit den zusätzlich bereitgestellten Mitteln können zwei weitere Ausbildungskurse (insgesamt vier) angeboten werden. Somit kann ein wertvoller Beitrag zur Lebensrettung und auch zur Förderung der Alltagskompetenz der Schülerinnen und Schüler geleistet werden.